



**Weisung
des Erziehungsdepartementes
betreffend Kostenbeteiligung
der Erwachsenenberatung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung**

vom 1. September 2017

Das Erziehungsdepartement des Kantons Appenzell I.Rh. gestützt auf Art. 3 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz vom 25. April 2004 (GS 413.000) erlässt folgende Weisung:

1. Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Erwachsener

Gemäss Art. 6 des Berufsbildungsgesetzes vom 25. April 2004 (GS 451.000) bietet der Kanton eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Erwachsene an. Für den Vollzug dieses Beratungsauftrages ist das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zuständig. Diese Weisung bezieht sich auf die Vereinbarung über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zwischen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. vom 19.02.2016

2. Kostenbeteiligung

Erwachsene mit folgenden anerkannten Abschlüssen in der Schweiz auf Sekundarstufe II und zusätzlich mit mindestens fünf Jahren Erwerbstätigkeit:

- Berufliche Grundbildung EFZ
- Gymnasiale Maturität
- Fachmittelschulabschluss
- Fachmaturität
- Andere Mittelschultypen

bezahlen pro Beratungssitzung eine Gebühr von Fr. 75.--. Darin enthalten sind das Beratungsgespräch (30-90 Minuten) sowie die Vor- und Nachbereitung durch die Beratungsperson. Dauert eine Sitzung länger als 90 Minuten, werden 2 Einheiten gezählt.

Die Rechnungsstellung mit Einzahlungsschein erfolgt nach Abschluss der gesamten Beratung, spätestens jedoch einen Monat nach der letzten durchgeführten Beratungssitzung. Die Abmeldung von einem Beratungstermin ist bis 24 Stunden davor kostenlos. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.-- verrechnet.

Bitte auch die Rückseite beachten!

3. Kostenbefreiung

(Als Grundlage dient die Empfehlung der EDK an die Kantone vom 16. Juni 2005)

Von Gebühren befreit sind Ratsuchende, die

- zum Zeitpunkt der Anmeldung erwerbslos und beim RAV gemeldet sind;
- zum Zeitpunkt der Anmeldung Sozialhilfeempfänger/in sind;

Informations- und Kurzgespräche bis 30 Minuten ohne Aktenführung im Berufsinformationszentrum BIZ in Appenzell, die Ausleihe von Informations- und Dokumentationsmaterial sowie die Nutzung der PC's und des Internetzugangs sind kostenlos.

4. Inkraftsetzung

Diese Weisung tritt per sofort in Kraft.

Sie ersetzt die Weisung des Erziehungsdepartementes betreffend die Erwachsenenberatung des Amtes für Berufsbildung vom 6. September 2012.

Appenzell, 1. September 2017

Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh.

Der Erziehungsdirektor



Roland Inauen, Landammann

Geht an: - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Appenzell I.Rh., Appenzell
- Departement Bildung und Kultur Appenzell A.Rh., Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Herisau